

Die Verwaltung der Krankenkassen hat bekanntlich das gesetzliche Recht, bei Ueberweisung an mediko-mechanische und ähnliche Institute, bei denen die Krankenkassen Aufwendungen über das ärztliche Pauschale hinaus leisten müssen, auch zu bestimmen, in welchem Institut die Behandlung zu erfolgen hat. In fast täglich steigendem Maße werden alte bewährte, von anerkannten Autoritäten des Faches geleitete Institute seit Gründung des Instituts der Zentralkommission übergegangen. Die Inhaber der andern privaten Institute selbst, die in ihrer Eigenschaft als Kassenärzte eine mediko-mechanische Behandlung für notwendig halten, müssen diese ihre bisherigen Patienten auf Anordnung der Krankenkassen aus ihrer eigenen Behandlung entlassen. Damit ist mein Vorwurf, daß auf diese Weise eine Reihe von Kollegen ohne jede sachliche Notwendigkeit, und ohne daß die Krankenkassen dadurch einen pekuniären Vorteil haben, „ihre eigenen oft lange beobachteten und behandelten Kranken“ aus den Augen verlieren müssen, völlig berechtigt. Dazu kommt die Tatsache, daß eine nicht geringe Anzahl von Kassen den Kassenärzten gestattet und damit auch nahegelegt, direkt mittels der von der Zentralkommission den Aerzten übersandten Ueberweisungskarten mit Umgehung der Genehmigung durch die Kassenverwaltung Patienten dem Institut der Zentralkommission zu überweisen. Man kann gespannt sein, ob nach Darlegung dieser tatsächlichen Verhältnisse die Leitung des Instituts der Zentralkommission noch in Abrede stellen kann, daß aus unsachlichen Gründen tüchtigen Fachärzten ihre Klientel entzogen und damit nicht nur ein materieller, sondern auch nicht unbedeutender ideeller Schaden zugefügt wird. Die offene Darlegung dieser Verhältnisse war im Interesse der allgemeinen Ärzteschaft jetzt um so notwendiger, als man, wie bestimmt verlautet, vielfach damit umgeht, die Zahl ähnlicher therapeutischer, direkt von den Kassenverwaltungen abhängiger Institute zu vermehren und somit auch die spezialistische Behandlung der Versicherten immer mehr zu monopolisieren.

D. Munter (Berlin).

Erwiderung.

Auf obige nach Stil und Inhalt merkwürdige „Erklärung“ bemerke ich Folgendes:

Es ist mir nicht eingefallen, den ärztlichen Leitern des Instituts der Zentralkommission vorzuwerfen, daß sie im allgemeinen den Kassenärzten ihre Patienten entziehen. Wohl aber ist folgendes stadtbekannt: